

Inhalt

1. Terminankündigung.....	1
2. Positionspapier der Deutschen Bischofskonferenz zu Rückkehr und Abschiebung erschienen	1
3. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen	1
4. Pauline-von-Mallinckrodt-Preis 2018 - Vorschläge bis 31. Mai einreichen.....	2
5. Thesen zu kultureller Integration und Zusammenhalt	2
6. Interkulturelle Woche 2018.....	2
7. Familiennachzug zu Flüchtlingen – Beratungshilfe der Caritas erschienen	2
8. IOM Familienunterstützungsprogramm	2
9. E-Learning Kurs: Trauma im Kontext Flucht und Asyl.....	3
10. Dublin-Überstellungen nach Italien – Informationen des Raphaelswerks.....	3
11. Ausbildungsduldung – „3+2-Regelung“ gilt jetzt auch für Helferberufe	3
12. Mitwirkungspflichten und mögliche Sanktionen.....	3
13. Flüchtlinge und Auslandsreisen.....	3
14. Rückkehrprogramm „StarthilfePlus“ jetzt auch für Serben und Albaner zugänglich	4
15. Familiennachzug – Terminvergabe durch Visastellen	4
16. Wanderausstellung „Gott liebt die Fremden“	4
17. Hilfreiche Links.....	4

1. Terminankündigung

Erzbischof Becker lädt alle Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe am Samstag, 8. September 2018 zu einer Tagesveranstaltung mit Pater Christian Herwartz als Hauptreferenten nach Dortmund ein. Ich lade Sie herzlich ein, sich diesen Termin vorzumerken und die Information an interessierte Personen in Ihrem Verantwortungsbereich weiterzuleiten. Weitere Einzelheiten erfahren Sie rechtzeitig auf diesem Wege und über unsere Homepage.

2. Positionspapier der Deutschen Bischofskonferenz zu Rückkehr und Abschiebung erschienen

Im Fokus der politischen und gesellschaftlichen Aufmerksamkeit stand in letzter Zeit immer wieder der Umgang mit Asylbewerbern, deren Antrag abgelehnt wurde und die Deutschland wieder verlassen müssen. In ihren Leitsätzen des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge haben die deutschen Bischöfe betont, dass die Kirche auch für jene Menschen Verantwortung trägt, die nicht dauerhaft in Deutschland bleiben können. Fragen von Rückkehr und Abschiebung werden angesichts der aktuellen Entwicklungen zunehmend auch in Kirchengemeinden, Ordensgemeinschaften und anderen kirchlichen Einrichtungen relevant. Vor diesem Hintergrund hat die Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz ein Positionspapier zum pastoralen, caritativen und politisch-anwaltschaftlichen Engagement für abgelehnte Asylbewerber vorbereitet. Es gibt einen Überblick über zentrale kirchliche Handlungsfelder und Herausforderungen sowie Anregungen zu differenzierter Diskussion. Das Dokument richtet sich sowohl an Personen, die im Rahmen ihres kirchlichen Engagements mit Fragen von Rückkehr und Abschiebung konfrontiert werden, als auch an Verantwortungsträger in Politik und Gesellschaft. [Mehr](#)

3. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen

Einerseits ist der Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen in den letzten Jahren erheblich erleichtert worden. Andererseits verkomplizieren die vielen Vorschriften im Einzelfall (z.B. Menschen aus sog. sicheren Herkunftsstaaten, länderspezifische Auslegung von Gesetzestexten etc.) den Zugang dermaßen, dass die Erleichterungen oft ins Leere laufen. Eine Broschüre von Dr. Barbara Weiser (Caritasverband Osnabrück), gibt einen allgemein zugänglichen Überblick über die

Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs sowie der sozialrechtlichen Fördermöglichkeiten.

[Mehr](#)

4. Pauline-von-Mallinckrodt-Preis 2018 - Vorschläge bis 31. Mai einreichen

Unter dem Motto „Zuhause: finden – erhalten – gestalten“ lobt die CaritasStiftung für das Erzbistum Paderborn 2018 erneut den Pauline-von-Mallinckrodt-Preis aus. Nominiert werden können ehrenamtliche Initiativen, die z. B. obdachlose Menschen oder Flüchtlinge dabei unterstützen, ein Zuhause bzw. eine eigene Wohnung zu finden. Ebenso nominiert werden können ehrenamtliche Projekte, die Senioren oder Menschen mit Behinderung ein Leben in einer eigenen Wohnung ermöglichen. Das können z. B. Besuchsdienste sein sowie ehrenamtliche Einkaufs- oder Haushaltshilfen. Der erste Preis ist mit 2.500 Euro, der zweite Preis mit 1.500 Euro und der dritte Preis mit 1.000 Euro dotiert. Ein Vorschlagsrecht haben die örtlichen Caritasverbände, Fachverbände und die caritativen Rechtsträger sowie Pfarrgemeinden bzw. Pastoralverbände in der Erzdiözese Paderborn. Vorschläge können bis 31. Mai 2018 eingereicht werden. Weitere Informationen bei Dr. Dirk Lenschen, Tel. 05251 209-227, E-Mail: d.lenschen@caritas-paderborn.de oder im [Flyer](#).

5. Thesen zu kultureller Integration und Zusammenhalt

Die Initiative „kulturelle Integration“ will den öffentlichen Diskurs zur Frage nach der Möglichkeit von gesellschaftlichem Zusammenhalt in Vielfalt fördern. Dem Bündnis gehört auch die Deutsche Bischofskonferenz an. Am 16. Mai 2017 hat die Initiative ein Dokument mit dem Titel „15 Thesen zu kultureller Integration und Zusammenhalt“ der Öffentlichkeit vorgestellt und Bundeskanzlerin Angela Merkel überreicht. Das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ spielt dabei eine zentrale Rolle. Das Bistum Münster hat die [15 Thesen](#) nun einzeln in kurzen [Videos](#) illustriert.

6. Interkulturelle Woche 2018

Auch in diesem Jahr findet die Interkulturelle Woche unter dem Motto „Vielfalt verbindet“ statt. Vom 23. bis 29. September finden bundesweit, auch in unserem Erzbistum, unzählige Veranstaltungen statt. Am Freitag, 28. September ist der Tag des Flüchtlings. Im Sinne der von Papst Franziskus eröffneten Kampagne „Share the Journey“ lade ich alle Akteure und Gemeinden ein, rechtzeitig die Weichen für eine Gestaltung bzw. Beteiligung an der 43. Interkulturellen Woche zu stellen. Eine Unterstützung aus dem Flüchtlingsfonds ist möglich. In den kommenden Wochen werden auf der [Homepage](#) der Initiative Materialien bereitgestellt.

7. Familiennachzug zu Flüchtlingen – Beratungshilfe der Caritas erschienen

Das Thema Nachzug von Familienangehörigen wird auch im neuen Jahr eine zentrale Rolle spielen. Um Hauptamtliche in den Migrationsfachdiensten zu unterstützen, hat der Deutsche Caritasverband eine umfangreiche Beratungshilfe herausgegeben. Diese kann auch für Ehrenamtliche als eine gute Orientierung dienen, ersetzt aber keinesfalls den Gang zu einer Beratungsstelle, in komplizierten Fällen sogar zu einem erfahrenen Rechtsanwalt.

Die Handreichung orientiert sich am Verlauf einer Beratungssituation im Bereich des Familiennachzugs. Darin finden Sie praktische Tipps und Handlungsvorschläge, Hinweise und Empfehlungen für die Beratungspraxis, bevor im anschließenden Kapitel Hinweise für spezifische Fallkonstellationen gegeben werden. Gefolgt werden diese Kapitel von Informationen zu den Grenzen der Beratungstätigkeit und der Haftung von Sozialarbeiter/innen im Rahmen der Beratung. Im Anhang finden sich Musterschreiben für die Beratungspraxis sowie Verweise auf wichtige Dokumente und weiterführende Literatur. [Mehr](#)

8. IOM Familienunterstützungsprogramm

In einer E-Mail vom 19. Dezember 2017 teilt die Internationale Organisation für Migration (IOM) mit: „das Familienunterstützungsprogramm der IOM ist nun auch in Deutschland per Telefon erreichbar, um syrische und irakische Familien beim Familiennachzug nach Deutschland zu unterstützen. Die Nummer lautet **0049 151 176 604 42**. ...

WICHTIG: Für alle Antragsteller, die einen Termin an der Deutschen Botschaft Beirut im Libanon gebucht und fälschlich angegeben haben, dass der Flüchtling in Deutschland subsidiären Schutz hat, bitte schreiben Sie uns dringend eine E-Mail mit den wichtigsten Informationen zum Fall (auf Deutsch, Englisch oder Arabisch). Dies gilt auch, wenn sich der Status durch einen positiven Gerichtsentscheid in der Zwischenzeit geändert hat.“ E-Mail: info.fap.de@iom.int

Weitere Informationen auf Deutsch und Arabisch entnehmen Sie bitte dem [Flyer](#) .

9. E-Learning Kurs: Trauma im Kontext Flucht und Asyl

Die Universität Bielefeld bietet einen e-Learning Kurs zum Thema „Trauma im Kontext Flucht und Asyl-Herausforderungen in nicht-therapeutischen Berufen“ an. Der Kurs richtet sich an nicht therapeutisch geschulte Mitarbeitende aus dem pädagogischen Bereich und Ehrenamtliche, die mit geflüchteten Klienten zusammenarbeiten. Er bietet Hintergrundinformationen und konkrete Handlungsanleitungen für den Umgang mit traumatisierten Geflüchteten, sowie Ansätze für die Selbstfürsorge und Psychohygiene. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Der Onlinekurs umfasst ca. 10 Stunden, die innerhalb von 5 Monaten in freier Zeiteinteilung absolviert werden können. Ab sofort können Sie sich auf die [Interessentenliste](#) eintragen. Die Entscheidung, wer zur Teilnahme zugelassen wird, erfolgt nach einem Zufallsprinzip. Kursbeginn ist im November 2018.

10. Dublin-Überstellungen nach Italien – Informationen des Raphaelswerks

Das Raphaelswerk weist hin auf sein neues Informationsblatt „Italien: Informationen für Geflüchtete, die aufgrund der Dublin-Verordnung nach Italien rücküberstellt oder abgeschoben werden“.

Diese Orientierungshilfe richtet sich an Beraterinnen und Berater, ehrenamtliche Unterstützerkreise und Betroffene. Sie soll bestehende Angebote, Möglichkeiten und Kontakte in Italien aufzeigen.

Rücküberstellte sollen nicht ohne jegliche Information gelassen werden. Sie erhalten eine Orientierung zu ihrer Situation nach der Rücküberstellung und Kontaktadressen, an die sie sich für Unterstützung vor Ort wenden können. Eine Bewertung der Strukturen und Angebote durch das Raphaelswerk findet nicht statt. [Mehr](#)

11. Ausbildungsduhlung – „3+2-Regelung“ gilt jetzt auch für Helferberufe

Das Integrationsgesetz hat zwar den Zugang von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt erleichtert, jedoch konnten sie bei den meistens einjährigen Helferberufen von der „3+2-Regelung“ nicht profitieren.

Nun hat die Sozialministerkonferenz der Länder einem Antrag Baden-Württembergs zugestimmt und die Regelung auch auf staatlich geregelte Helferberufe ausgeweitet. Von da aus können sie den Sprung in eine qualifizierte Berufsausbildung machen.

12. Mitwirkungspflichten und mögliche Sanktionen

Viele aufenthaltsrechtliche und asylrechtliche Regelungen beinhalten Mitwirkungspflichten. Kommen Geflüchtete oder Migranten ihnen nicht nach, drohen Sanktionen - etwa Arbeitsverbote, die Reduzierung von Sozialleistungen oder die Nichterteilung von Aufenthaltstiteln. Der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt und Pro Asyl haben dazu ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten kann für Laien als Orientierung dienen, um eine erste grobe Einschätzung zu gewinnen, wann Sanktionen drohen und unter welchen Bedingungen diese eventuell rechtlich anfechtbar sind. Es wird aber empfohlen, in konkreten Fällen auf jeden Fall qualifizierte Beratung hinzuzuziehen. Ein Infoblatt zum Gutachten fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen. [Mehr](#)

13. Flüchtlinge und Auslandsreisen

Gründe, warum Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit – ob mit oder ohne Asylantrag – von Deutschland aus in ein Drittland reisen möchten, gibt es mehr als genug. Dringende familiäre Angelegenheiten, Urlaub, Klassenfahrten, ... Je nach Aufenthaltsstatus, nach dem Vorhandensein eines Passes oder dem Zielland sind die Voraussetzungen dafür recht unterschiedlich. Der Thüringer

Flüchtlingsrat hat dazu eine hilfreiche und verständliche Übersicht mit weiteren Links herausgegeben. [Mehr](#)

14. Rückkehrprogramm „StarthilfePlus“ jetzt auch für Serben und Albaner zugänglich

Seit dem 01.01.2018 können Menschen aus Albanien und Serbien vom Bundesprogramm „StarthilfePlus“ profitieren, wenn Sie seit mindestens zwei Jahren in Deutschland geduldet (Langzeitduldung) sind und nun in ihr Herkunftsland zurückkehren. Sie erhalten eine einmalige finanzielle Unterstützung von 500 EUR, sowie Reintegrationsunterstützung in Form von folgenden Sachleistungen, je nach Bedarf:

- Wohnkosten bis zu 2.000 EUR für Familien und bis zu 1.000 EUR für Einzelpersonen
- Medizinische Kosten bis zu 3.000 EUR für Familien und bis zu 1.500 EUR für Einzelpersonen

Genauere Informationen (mehrsprachig) und Antragsformulare finden Sie [hier](#).

15. Familiennachzug – Terminvergabe durch Visastellen

Auf eine schriftliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke hin teilt das [Auswärtige Amt](#) mit, dass die Visastellen in den hauptsächlich betroffenen Botschaften und Generalkonsulaten mit Blick auf den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wieder Terminwünsche entgegennehmen und registrieren.

16. Wanderausstellung „Gott liebt die Fremden“

Unsere Wanderausstellung „Gott liebt die Fremden“ kommt bei Gemeinden und Verbänden sehr gut an. Der Terminkalender unterstützt Sie bei der Planung eigener Veranstaltungen. Bei konkreten Fragen ist Frau Welslau gerne behilflich. Den Terminkalender finden Sie [hier](#).

17. Hilfreiche Links

An dieser Stelle werden wir Ihnen bis auf Weiteres eine überschaubare Anzahl an Links benennen, die von allgemeinem Interesse sein können:

-  Netzheft 2018 – Adressverzeichnis der behördenunabhängigen Beratungsstellen und Initiativen für Flüchtlinge in NRW [Mehr](#)
-  Informationen, Text- und Audioübungen für traumatisierte Menschen und ihre Unterstützer in zwölf Sprachen [Mehr](#)
-  Der Sonderbeauftragte für Flüchtlingsfragen der Deutschen Bischofskonferenz [Mehr](#)
-  Ihr Weg zur nächsten Beratungsstelle für Flüchtlinge bei örtlichen Caritasverbänden im Erzbistum Paderborn [Mehr](#)
-  Bundeszentrale für politische Bildung: Ansätze und Strategien gegen Rechtsextremismus (Sammlung von Aufsätzen). [Mehr](#)

Gerne greifen wir Ihre Anregungen und Vorschläge auf. Bitte kontaktieren Sie uns!

Weitere Informationen unter <http://www.fluechtlingshilfe-paderborn.de/>

Paderborn, 15.01.2018

Domkapitular Dr. Thomas Witt

Sonderbeauftragter für Flüchtlingsfragen im Erzbistum Paderborn